DS 23/2019

Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow"

		Beschlussvorlage
	X	öffentlich
		nichtöffentlich
Einreicher: Verbandsvorsteher	Datum: 04.11.2019	Drucksache Nr.: **23/2019**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verbandsvorstand	
Verbandsversammlung	**20.11.2019**

Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2020 auf

0 EUR

festzusetzen.

Beratungsergebnis:

Gremium: **Verbandsversammlung:**				Sitzung am: **20.11.2019**			**TOP 10**
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltung	ungültig	lt. Beschl. vorschlag	abweich. Beschluss
Leiter der Sitzung: **Herr Goetz**							

Verbandsvorsteher

Für die Richtigkeit:

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Einreicher:

Finanzielle Auswirkungen?		
ja:	X	nein:

Begründung:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist nicht mehr Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes.

In Anwendung des § 86 Abs. 2 i. V. m. § 76 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist ein gesonderter Beschluss zur Festsetzung des Höchstbetrages in der Verbandsversammlung herbeizuführen. Der Beschluss ist der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Kassenkredit wurde in den letzten Jahren nicht mehr in Anspruch genommen. Die Vorhaltung des Kreditrahmens ist mit steigenden Kosten für den Verband verbunden ist. Eine sorgfältige Liquiditätsplanung sichert die Handlungsfähigkeit des Verbandes auch ohne die Inanspruchnahme eines Kassenkredits.

Änderung /Ergänzung des Beschlussvorschlages:

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.